

**Schulinterne Regelungen zum Fernunterricht
als Wechselunterricht oder als ausschließlichen Ersatz für den Präsenzunterricht
auch in Form der Videokonferenz**

Für den Fernunterricht am Grimmelshausen-Gymnasium gelten grundsätzlich folgende Regeln:

- Fernunterricht ist Pflichtunterricht.
- Die Themen und Inhalte des Fernunterrichts werden von den Lehrkräften im Klassen- oder Kurstagebuch dokumentiert.
- Alle Fächer werden gemäß Stundenplan unterrichtet. Für die Schülerinnen und Schüler gelten – soweit nicht anders abgesprochen – die jeweiligen Zeiten für Beginn und Ende des Unterrichtstags.
- Videokonferenzen, Chats, ... finden nur nach vorheriger Ankündigung durch die Lehrkraft (spätestens am Vortag) zu den jeweiligen Zeiten der Unterrichtsstunde gemäß Stundenplan statt; daher sind die Lernenden und Lehrenden verpflichtet, die Zeiten der jeweiligen Unterrichtsstunden gemäß Stundenplan für diese Unterrichtsformen grundsätzlich freizuhalten.
- In der Regel stellt die Lehrkraft am Vortag der im Stundenplan für ihren Fachunterricht vorgesehenen Stunde, mindestens jedoch einmal pro Woche, in ihrem Fach Arbeitsaufträge mit Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum und ggf. zum Abgabetermin zur Verfügung. Abweichungen davon werden vom Unterrichtenden rechtzeitig mitgeteilt.
- Der zeitliche Umfang der Aufgaben orientiert sich an der Stundenzahl des Präsenzunterrichts.
- Die Lehrkräfte sichten regelmäßig die Rückmeldungen und geben den Lernenden zeitnah Feedback.

Für den Wechselunterricht (Wechsel zwischen Fernunterricht und Präsenzunterricht in reduzierter Lerngruppengröße) gilt:

- Die Inhalte in Fernunterricht und Präsenzunterricht entsprechen oder ergänzen sich, daher ist auch der Fernunterricht im Wechselunterricht Pflicht.
- Für die Lerngruppe im Fernunterricht soll die Dauer und der Tag, nicht der genaue Zeitpunkt als Orientierung dienen, da die Fachlehrkraft ja gemäß Stundenplan in der Präsenzgruppe unterrichtet.
- Die Arbeitsaufträge für eine Fernunterrichtsphase im jeweiligen Fach können bereits in der Präsenzphase an die Gruppe ausgegeben werden oder weiterhin auf Moodle in dem jeweiligen Kursbereich zur Verfügung gestellt werden, in diesen Fällen auch erst am Unterrichtstag selbst (eventuell nach der Stunde im Präsenzunterricht).
- Die Aufgaben orientieren sich an oder entsprechen dem Material im Präsenzunterricht.
- Die Lehrkräfte geben im Wechselunterricht das Feedback grundsätzlich in den Präsenzphasen.



Für den Fernunterricht in Form von Videokonferenzen gilt, zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Schüler*innen und der Lehrkräfte und zur weitgehenden Beibehaltung einer vertraulichen und geschützten Lernatmosphäre:

- Die Nutzung der Videokonferenz dient einzig und allein der Beschulung der genannten Schülerin / des genannten Schülers.
- Von der Videokonferenz dürfen keinerlei Aufnahmen gemacht werden, weder Video- oder Audiomitschnitte noch Bildaufnahmen. (Zwischenergebnisse, Präsentationen o.ä. werden von den jeweiligen Personen separat dokumentiert und auf Moodle eingestellt.)
- Ausschließlich die genannte Schülerin / der genannte Schüler darf diesem Unterricht folgen.
- Dritte Personen, wie Geschwister, Eltern, Angehörige, Freunde etc., sind vom Mitverfolgen des Unterrichts ausgeschlossen.
- Bei Bedarf können Eltern jüngeren Kindern bei der Installation helfen, müssen das der Lehrkraft jedoch signalisieren.
- Die Nutzung verschiedener Werkzeuge, Foren u. ä., die auf der für den Videounterricht gewählten Plattform verfügbar sind, ist nur im Sinne und zum Zweck des Unterrichts gestattet.
- Anweisungen der Lehrkräfte zum Verhalten in einer Videokonferenz ist Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlungen oder bei begründetem Verdacht auf Zuwiderhandlungen können durch die Lehrkraft entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Diese reichen von der einfachen Ermahnung über die sofortige, für die betreffende Stunde gültige bis hin zur zeitweiligen Beendigung des Unterrichtsangebots für die betreffenden Schüler. Beim Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild behalten wir uns vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

Mit der Kenntnisnahme dieser Regelungen des Grimmelshausen-Gymnasiums zum Fernunterricht erklären sich die Erziehungsberechtigten einverstanden, dafür zu sorgen, dass ihr Kind und sie selbst sich an die Regeln halten und die Rechte anderer an Bild und Ton achten werden.

7. Januar 2021